

**Gutachterbericht im Rahmen der internen Akkreditierung
des Studiengangs**

MASTER OF HEALTH PROFESSIONS EDUCATION

Der Studiengang wurde begutachtet durch:

Person	Funktion
Prof. Dr. Melita Grieshop	Evangelische Hochschule Berlin
Prof. Dr. Ulrike Weyland	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Ursula Walkenhorst	Universität Osnabrück, Institut für Gesundheitsforschung und Bildung
Janna-Lina Kerth	Studierende RWTH Aachen

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Prodekan/in:	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei	am: 13.05.2016
Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Michael Ewers	am: 17.05.2016

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	BEGEHUNGSPLAN	3
1.2	AKKREDITIERUNGSVERLAUF.....	4
2	BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	5
3	STUDIENGANGSDATEN/ STUDIENGANGSPROFIL	6
4	EINSCHÄTZUNG DER BEREITGESTELLTEN UNTERLAGEN	7
5	AUSSTATTUNG	7
5.1	PERSONAL.....	7
5.1.1	<i>Auswahl und Qualifikation</i>	8
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	9
6	VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE	10
7	ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS	11
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	11
8	STUDIENGANGSKONZEPT	12
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	12
8.2	STUDIENGANGSPROFIL.....	12
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE.....	13
8.4	PRÜFUNGSYSTEM	15
8.5	STUDIENBARKEIT	16
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	17
9	BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN	18
10	BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN	18
11	QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	19
12	PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN	20
13	GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT	20
14	AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG	22
14.1	EMPFEHLUNGEN	23

1 Allgemeines

Die Begehung fand am 24.02.2016, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, im Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Standort Oudenarderstr. 16, Bauteil A, Haus 10, Ebene 2.2, Raum VR 3 statt.

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten, die durch den Studiengang frequentiert werden, war nicht Bestandteil der Begehung.

1.1 Begehungsplan

Uhrzeit	Auditierte Personen
09:00 - 09:45 Aufaktgespräch mit der Leitungsebene des Prodekanats für Studium und Lehre und der Leitung des Studiengangs	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier (Prodekanin), Burkhard Danz (Leitung Geschäftsbereich Lehre), Prof. Dr. Michael Ewers (Studiengangsleitung MHPE), PD Dr. Konstanze Vogt (Referat für Studienangelegenheiten), Dr. Christine Kurmeyer (zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte), Mandy Petzold ¹ , Sabine Ludwig ¹ , Rita Kraft ¹ (¹ Bereich Qualitätssicherung Lehre)
10:00 - 10:45 Gespräch mit der Leitung/Koordination des Studiengangs, den Modulverantwortlichen sowie den Verantwortlichen für Qualitätssicherung	Prof. Dr. Michael Ewers (Studiengangsleitung MHPE), Dr. Viktoria Gräbe (Studiengangskoordination), Ina Thierfelder (Modulverantwortliche M09), Dr. Marion Fleige (HU, Modulverantwortliche M03), Dr. Yvonne Lehmann (Modulverantwortliche M06 und M10), Esther Goltz (Universitätsbeauftragte für praktische Studienphasen), Dr. Manuela Bergjan, Mandy Petzold ¹ , Sabine Ludwig ¹ , (¹ Bereich Qualitätssicherung Lehre)
11:00 - 12:00 Gespräch mit Lehrenden	PD Dr. Antje Tannen, Heike Wild, Jana Herzberg, Birgit Wittkowski (HU), Christiana Ciupitu-Plath, Mandy Petzold ¹ , Sabine Ludwig ¹ , (¹ Bereich Qualitätssicherung Lehre)
12:15 - 13:00 Gespräch mit Studierenden	Nadine Rühle (Matrikel 2014), Stefan Burba (Matrikel 2015), Anna Schmitt (Matrikel 2014)

1.2 Akkreditierungsverlauf

Der Masterstudiengang Health Professions Education wurde vor seiner Einführung erfolgreich als erster Studiengang im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen an der Charité für ein Jahr ohne Auflagen konzeptakkreditiert. Die Konzeptakkreditierung stellt eine besondere Form der internen Akkreditierung dar. Von der Gutachtergruppe wurden 19 Empfehlungen ausgesprochen, deren Umsetzung im Rahmen der internen Akkreditierung (Reakkreditierung) des Studiengangs, die innerhalb des ersten Umsetzungsjahres erfolgen muss, überprüft wird.

Die Voraussetzung für diese interne Akkreditierung (Reakkreditierung) bzw. den Akkreditierungsprozess und die in dessen Rahmen geplante Begehung war die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts durch den Studiengang. Die Gutachterinnen erhielten den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen als Druck- und elektronische Version zur Dokumentenprüfung. Anhand einer standardisierten Vorlage beurteilten alle Gutachter/innen zunächst den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen.

Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung wurden durch den QS-Bereich Lehre zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorabendgespräch der Gutachterinnen. Ziel des Vorabendgesprächs war die Definition und Priorisierung von Schwerpunkten in Bezug auf die Gesprächssequenzen des Begehungstags.

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachterinnen aus der Dokumentenprüfung, dem Vorabendgespräch und dem Begehungstag zusammenfassend dargestellt. Die Gutachtergruppe gibt zu ausgewählten Themen Empfehlungen (E) in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Der Gutachterbericht wird dem Studiengang zugestellt. Dieser kann innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Bericht verfassen, falls Empfehlungen auf Missverständnissen beruhen. Nach Rücksprache mit den Gutachterinnen sind ggf. Änderungen im Bericht möglich. Spätestens sechs Wochen nach der Stellungnahme des Studiengangs wird der Gutachterbericht durch die Gutachterinnen abgeschlossen und der Prodekanin zugeleitet. Auf Grund der im Bericht festgelegten Empfehlungen entscheidet der Studiengang über notwendige und zielorientierte Maßnahmen, mit zeitlichen Zielen und Verantwortlichkeiten.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
<i>Centrum für Human- und Gesundheitswissenschaften</i>	CC1
<i>Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften</i>	IGPW
<i>Credit Point</i>	CP
<i>Empfehlungen</i> Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung.	E
<i>European Credit Transfer System</i>	ECTS
<i>Qualitätssicherung</i>	QS

3 Studiengangsdaten/ Studiengangsprofil

Die Ausbildung von Lehrenden in Berufen des Gesundheitswesens ist eine politische und gesellschaftliche Aufgabe und ist den Bedarfen der Bundesländer Berlin/ Brandenburg angepasst. Studiengänge in den Gesundheitswissenschaften haben an der Charité – Universitätsmedizin Berlin eine lange Tradition.

Der Masterstudiengang Health Professions Education ist am Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften angesiedelt und wird in Kooperation mit den Bildungswissenschaftlern der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten. Er hat in Verbindung mit dem Bachelor Gesundheitswissenschaften den Diplomstudiengang Medizin- und Pflegepädagogik abgelöst. Die Umwandlung des Diplomstudienganges in eine konsekutive Bachelor-Master-Struktur und damit die Anpassung an die Anforderungen der Bologna-Reform erfolgte in enger Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit.

Der Masterstudiengang wurde für Angehörige ausgewählter Gesundheitsprofessionen entwickelt, die sich auf anspruchsvolle pädagogische Rollen und Funktionen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an verschiedenen Lehr- und Lernorten vorbereiten wollen. Zudem soll der Studiengang die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit drängenden Fragen des Lehrens und Lernens in den Gesundheitsprofessionen fördern.

Das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaften integriert die beiden Lehrstühle „Gesundheitswissenschaften und ihre Didaktik“ sowie „Pflegewissenschaft“ und ist dem CharitéCentrum 1 (CC1) für Gesundheits- und Humanwissenschaften der Charité – Universitätsmedizin Berlin zugeordnet. Das Institut versteht sich primär als Forschungseinheit.

Der Masterstudiengang Health Professions Education ist somit in Kombination mit dem Bachelor Gesundheitswissenschaften in der Fakultät sichtbar und ein Teil des Gesamtkonzepts der Charité. Die zentralen Verwaltungsbereiche sind ebenfalls für diesen Studiengang zuständig.

Erste Projekte, um die Verknüpfung mit dem Modellstudiengangs Medizin der Charité zu verbessern und um Synergieeffekte zu nutzen, gibt es bereits im Bereich der interprofessionellen Ausbildung.

4 Einschätzung der bereitgestellten Unterlagen

Aus Sicht der Gutachterinnen war der Selbstbeurteilungsbericht gut geeignet, um einen Eindruck vom Studiengang und den organisatorischen Bedingungen zu bekommen. Die bereitgestellten Unterlagen adressieren relevante Sachverhalte und Prozesse, sind vollständig und aussagekräftig. Die selbstkritische Reflexion des Studiengangs half der Gutachtergruppe bei der umfänglichen Beurteilung.

5 Ausstattung

5.1 Personal

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass dem Studiengang ausreichend wissenschaftliches und administratives Personal zur Verfügung steht, um eine reibungsfreie Umsetzung des Studiengangs zu ermöglichen. Das Team weist jede fachliche Expertise auf, die im Curriculum gefordert wird, was unter anderem auch durch den Lehrimport aus anderen Instituten der Charité – Universitätsmedizin Berlin sowie der Humboldt-Universität weiter gesichert wird.				
Die von den Lehrenden effektiv für die Lehre aufgewandte Arbeitszeit wird anerkannt und entspricht dem vorgesehenen Aufwand.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Zuteilung der Lehrverpflichtungen der Lehrenden in der tragenden Lehreinheit prospektiv auf der Grundlage der LVVO und der jeweiligen Arbeitsverträge erfolgt und das Personal schrittweise dem wachsenden Bedarf in den beiden Studiengängen (Bachelor Gesundheitswissenschaften/ Master Health Professions Education) angepasst wird. Die für die Lehre aufgewandte Arbeitszeit wird anerkannt und entspricht dem vorgesehenen Aufwand.				

5.1.1 Auswahl und Qualifikation

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Das Auswahlverfahren der Lehrenden ist geregelt und transparent. Es wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die geplanten Auswahlverfahren geregelt und transparent sind sowie den Anforderungen des Personaleinsatzes entsprechen. Die Einstellung von Personal erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Personal. Die Ausschreibungen erfolgen sowohl intern als auch extern. Bei der Einstellung wird darauf geachtet, dass eine adäquate wissenschaftliche Qualifikation sowie didaktische Fähigkeiten nachgewiesen werden können.				
Lehrende haben Zugang zu Angeboten bezüglich der didaktischen und fachlichen Qualifizierung und nutzen diese.		X		
Die Gutachterinnen stellen fest, dass das wissenschaftliche und administrative Personal Zugang zu Fort- und Weiterbildungsangeboten hat und diese nutzen. Sie merken jedoch an, dass bislang ein systematisches Konzept zur Förderung von Fort- und Weiterbildung wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen fehlt.				
<u>Empfehlung 1</u>				
Es wird empfohlen, dass das Prodekanat für Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit dem Studiengang das Angebot für spezifische hochschuldidaktische Angebote ausbaut. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Kooperation mit dem didaktischen Zentrum der Berliner Universitäten auszubauen und dessen Angebote zu nutzen. Zudem wird eine Anrechnung der hochschuldidaktischen Fortbildung auf das Lehrdeputat in einem angemessenen zu vertretenden Umfang empfohlen.				
<u>Empfehlung 2</u>				
Für die fachliche und wissenschaftliche Qualifizierung (z. B. Promotion) empfehlen die Gutachterinnen den Mitarbeitenden ausreichend Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen (z. B. ein Forschungstag pro Woche).				
Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten.		X		
Es wird eine regelmäßige Lehrevaluation über EVASys durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Studiengangsleitung, den Modulkoordinatoren/innen und den Lehrenden unmittelbar zur Verfügung gestellt. Die Gutachterinnen merken an, dass unklar sei, wie die				

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Evaluationsergebnisse sich auf die Qualifizierungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden sowie auf die Verteilung der Lehraufgaben auswirken.				
Das Verfahren zur Auswahl des administrativen Personals ist geregelt und transparent. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabenspektrums.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Einstellung von Personal in Kooperation mit dem Geschäftsbereich Personal erfolgt. Die Stellen werden sowohl intern als auch extern ausgeschrieben. Bei der Auswahl des Personals werden die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen mit denen des Bewerbers bzw. der Bewerberin abgeglichen. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabenspektrums.				

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang besitzt eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel.	X			
Der Masterstudiengang wird über den Landeszuführensbetrag des Landes Berlin an die Charité – Universitätsmedizin Berlin grundfinanziert. Die Finanzierung erfolgt über das PDL. Grundlage der Finanzierung ist das Personalkonzept für die tragende Lehreinheit – das IGPW. Neben den Landesmitteln erfolgt die Zuweisung von leistungsorientierten Mitteln Lehre (LOM), über welche der Institutsdirektor bei Einhaltung allgemeiner haushaltsrechtlicher Bestimmungen zur Unterstützung der Lehre frei verfügen kann (z. B. Beschäftigung von studentischen Hilfskräften, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre). Die Gutachterinnen stellen fest, dass die finanzielle Planung die sachgerechte Durchführung des Studiengangs sicherstellt.				
Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Umsetzung der Planungsvorgaben der Fakultätsleitung bekannt ist und regelmäßig überprüft wird.				
Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.	X			

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Gutachterinnen stellen fest, dass Bedingungen und Anforderungen an Räume und Infrastruktur klar formuliert und nachvollziehbar sind.				
Die vorhandene Infrastruktur entspricht den Anforderungen der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.).		X		
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die finanzielle und räumliche Situation weitestgehend geplant, angemessen und den Anforderungen des Studiengangs entsprechend sowie transparent sind. Es gibt Bemühungen, Standortwechsel zwischen Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Wegzeiten zu reduzieren.				

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.	X			
Die Gutachter/innen stellen fest, dass die Entscheidungsprozesse und -kompetenzen innerhalb des Studiengangs transparent und für Dritte nachvollziehbar geplant und dargestellt sind. Es liegen klare Regelungen und Zuständigkeiten gemäß der veröffentlichten Studienordnungen vor.				
Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.	X			
Die Koordination qualitätssichernder Maßnahmen innerhalb des Studiengangs ist transparent und nachvollziehbar. Der Studiengang ist in die systematischen Qualitätssicherungsprozesse der Charité gut eingebunden. Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur inhaltlichen Überarbeitung des Studiengangs und somit zu dessen Weiterentwicklung bei.				

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs.	X			
Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der Zugangs- und Zulassungssatzung durch das Referat für Studienangelegenheiten. Für die Zulassung sind 5 ECTS gesundheitspädagogische Inhalte nachzuweisen. Die Gutachterinnen stellen fest, dass der Zugangs- und Zulassungsprozess transparent ist. Zugangsbedingungen sowie Eingangskompetenzen und das geplante Aufnahmeverfahren sind geregelt und für Dritte nachvollziehbar.				
Die Eingangsvoraussetzungen für die Studierenden sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.	X			
Die Gutachterinnen merken an, dass für die Erweiterung des Bewerberkreises die Eingangsvoraussetzungen überdacht werden sollten. Insbesondere die 5 ECTS gesundheitspädagogischer Inhalte stellen für manche der aufgelisteten Berufsgruppen eine Hürde dar.				
<u>Empfehlung 3</u>				
Es wird empfohlen, Bewerber und Bewerberinnen mit den entsprechenden Bedarfen im Vorfeld beim Erwerb der 5 ECTS gesundheitspädagogischer Inhalte zu unterstützen (z. B. durch Brückenkurse).				

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt.	X			
Regeln zur Anerkennung von hochschulischen Leistungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind weitestgehend festgelegt. Die Gutachterinnen merken an, dass das Verfahren der Benotung/Notenübernahme unklar sei.				

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	X			
Der Studiengang MHPE ersetzt in Verbindung mit dem Bachelor Gesundheitswissenschaften den seit 1963 an der Charité geführten Diplomstudiengang „Medizin-, Pflegepädagogik“. Die Gutachterinnen stellen fest, dass der Bedarf des Studiengangs dargelegt werden konnte.				
Die Berufschancen der Absolventen und Absolventinnen sind untersucht und bekannt.				X
Die Bewertung der Berufschancen zukünftiger Absolventen und Absolventinnen steht noch aus. Positive Stellungnahmen zur Anerkennung der Absolventen und Absolventinnen liegen jedoch bereits aus mehreren Bundesländern vor. Eine Absolventenbefragung ist in Kooperation mit dem QS-Bereich Lehre geplant und in Vorbereitung.				

8.2 Studiengangsprofil

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Das inhaltliche Profil des Studiengangs ist nachvollziehbar und mit Ausbildungszielen hinterlegt. Es ist didaktisch fundiert, stimmig und zielführend im Aufbau und im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Die Gutachterinnen stellen jedoch fest, dass das Studiengangsprofil in Richtung berufliches Lehren und Lernen etwas geschärft werden sollte.				
<u>Empfehlung 4</u> Die Gutachterinnen empfehlen, das berufliche Lehren und Lernen etwas mehr zu akzentuieren.				
Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt.	X			

Die Gutachterinnen stellen fest, dass im Studiengang bildungswissenschaftliche, methodische und organisatorische Kompetenzen sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt werden. Zudem ist die Möglichkeit der handlungspraktischen Anwendung und Reflexion im Rahmen von Lehr- und Unterrichtspraktika gegeben.

Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass das Angebot international akzeptierten Standards entspricht.				
Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass dieser Standard erfüllt ist.				

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur.	X			
Der Studiengang ist modular aufgebaut.				
Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.	X			
Die Absprachen zwischen den verschiedenen Modulen obliegen den Modulkordinatoren/innen und erfolgen im Rahmen von Semesterabschlussbesprechungen und Modulkordinatoren/innentreffen.				
<u>Empfehlung 5</u>				
Die Gutachterinnen empfehlen, die Wahlmöglichkeiten im Studium auszubauen.				
Es liegen eindeutig formulierte, dem Abschluss klar zugeordnete sowie wissens- und kompetenzorientierte Qualifikations- und Lernziele vor.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Qualifikationsziele definiert sind und die Modulstruktur nachvollziehbar ist sowie einen inhaltlich logischen Aufbau im Sinne der Qualifikationsziele bildet. Die übergeordneten Qualifikationsziele sind in der Studienordnung und modulspezifische Qualifikationsziele in den Moduldeskriptoren festgelegt. Die Überprüfung der Qualifikationsziele erfolgt durch Modulprüfungen.				
Diese sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt.	X			

Die Gutachterinnen stellen fest, dass themen- bzw. veranstaltungsbezogene Lernziele ausgewiesen und somit für alle an der Lehre beteiligten Personen (Lehrende / Studierende) transparent und bekannt sind.				
Die Lehrinhalte stimmen mit den Qualifikations- und Lernzielen überein.	X			
Die Gutachterinnen stimmen dem zu.				
Die festgelegten Qualifikations- und Lernziele entsprechen den „Prinzipien der Lehre“.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass das Prinzip der Internationalität im Sinne der Mobilität nach den letzten Empfehlungen angepasst worden ist, aber noch expliziter deutlich gemacht werden sollten. Dies wird unter 8.6 nochmals aufgegriffen.				
Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Qualifikations- und Lernziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbstständigem, eigenverantwortlichem Lernen.	X			
Die Gutachterinnen schätzen die dargestellten Lehrformate sowie die beschriebenen Methoden als zielführend ein.				
Es sind wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen ist sichergestellt.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse ins Studium integriert sind und die Studierenden Kontakt mit Forschungsergebnissen haben.				
Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Einzelmodule als summative Evaluation jeweils durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Die Studierenden erhalten individuelle Rückmeldungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen wie Projektarbeiten über Blackboard sowie auf Anfrage individuelle Rückmeldungen zu ihren jeweiligen Prüfungsergebnissen. Formative Evaluationen z. B. in Form von Selbstevaluationen finden über Lerntagebücher in den Modulen M05 und M09 Berücksichtigung. Die Reflexionsaufgaben orientieren sich u.a. an den Standards zur Kompetenzentwicklung in der Lehrerbildung.				

8.4 Prüfungssystem

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Prüfungsbedingungen und -modalitäten nachvollziehbar dargestellt und für alle Beteiligten transparent sind.				
Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen.		X		
Die beschriebenen Prüfungsformate und Methoden entsprechen den Ausbildungszielen und sind auf diese ausgerichtet.				
<p><u>Empfehlung 6</u></p> <p>Die Gutachterinnen empfehlen im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs die Berücksichtigung der Prüfungsformate. Kompetenzorientierte Prüfungen sind bereits fester Bestandteil des Studiums. Wünschenswert wären darüber hinaus die ressourcenorientierte Entwicklung und Umsetzung z. B. von Performanzprüfungen als besondere Form kompetenzorientierter Prüfungen, mit verschiedenen theoretischen und praktischen Anteilen. Ziel der Performanzprüfung, umgesetzt als Einzel- und/ oder Gruppenprüfung, ist die Feststellung der praktischen Anwendung von theoretischem Wissen.</p>				
Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt.		X		
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Bewertungskriterien für Prüfungen den Studierenden bekannt sind. Der Zeitraum für die Prüfungen schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an, so dass nur wenig Raum zur Vorbereitung bleibt bzw. die Vorbereitung im Semester erfolgen muss, was mit einer erhöhten Workload einhergeht.				
<p><u>Empfehlung 7</u></p> <p>Mit dem Ziel eines studierbaren Workloads empfehlen die Gutachterinnen, die Prüfungsanforderungen zu entzerren und ggf. den Anschlusszeitraum an die Vorlesungszeit zu berücksichtigen.</p>				
Die Prüfungsinhalte decken sich mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Prüfungsinhalte auf die Inhalte des Moduls und der Lehrveranstaltungen angepasst sind. Der Fokus liegt allerdings auf den schriftlichen Prüfungsformaten.				

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass alle Noten, mit Ausnahme der mündlichen Prüfungen, ausschließlich durch das Prüfungsamt online über HIS-QIS bekannt gegeben werden. Die Dozierenden nutzen zudem die Feedback-Möglichkeiten, die in Blackboard gegeben sind, um den Studierenden evaluierende Rückmeldungen zu ihren schriftlichen Leistungsnachweisen (Studienarbeiten etc.) übermitteln zu können. Bei den mündlichen Prüfungen erfolgt ein unmittelbares Feedback zur Prüfung.				

8.5 Studierbarkeit

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/ Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert.	X			
Zur Erhöhung der Flexibilität wurden die Vorrückensregelungen gelockert; die erfolgreiche Teilnahme an Modulen ist keine Bedingung mehr für die mögliche Teilnahme an Folgemodulen (Ausnahme: Modul M14). Workloads sind in den Modulbeschreibungen differenziert ausgewiesen. Die Studierenden geben in der Lehrevaluation modulbezogenen Rückmeldung zu ihrem individuell geleisteten Arbeitsaufwand. Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Lehrveranstaltungen die Studierbarkeit gewährleisten. Hinsichtlich der Prüfungsdichte nach der Vorlesungszeit wurde unter 8.4 bereits eine Empfehlung ausgesprochen.				
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.		X		
Die Gutachterinnen stellen fest, dass eine Statistik zur Einhaltung bzw. Überschreitung der Regelstudienzeit im Zuge der Systemakkreditierung angelegt wurde und im Rahmen der geplanten Absolventenbefragungen systematisch und regelmäßig erhoben werden soll.				

8.6 Internationalität und Mobilität

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.		X		
<p>Die internationale Mobilität wird durch die Anschlussfähigkeit des Studiengangs und der Unterstützung durch ChiC gefördert. Die Gruppenzuordnung für AustauschstudentInnen wird individuell angepasst, so dass die gewählten Module besucht werden können. Englischsprachige Lehrveranstaltungen werden derzeit nicht angeboten, was die internationale Mobilität für Incoming- und Outgoing-Studierende erschwert. Lehrveranstaltungen werden aus Kapazitätsgründen jeweils nur einmal jährlich angeboten. Dadurch sind versäumte Module nicht ohne weiteres nachzuholen.</p> <p>Durch die engen Zeitfenster in dem viersemestrigen Studiengang mit Praktikumszeiten ist die internationale Mobilität der Studierenden vermutlich nicht in jedem Fall im gewünschten Umfang zu realisieren. Die Gutachterinnen stellen fest, dass ein Auslandssemester kaum ohne Zeitverlust absolviert werden kann.</p>				
Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die transparente Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen Institutionen im Rahmen von interuniversitären Vereinbarungen erworben wurden, gewährleistet ist.				
Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass in Europa zurzeit annähernd 40 Masterprogramme in Health Professions Education angeboten werden. Kontakte zu den entsprechenden Institutionen sind im Aufbau. Mit einzelnen Universitäten (Universität Maastricht, Universität Göteborg, Universität Graz) werden Partnerschaften sondiert (u.a. Diplom-, Bachelorstudiengänge.)				

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt.	X			
<p>Aus Sicht der Gutachterinnen sind die Angebote für die Beratung und Betreuung von Studierenden weitgehend ausreichend und bedarfsgerecht geplant. Der Studiengang gewährleistet Beratungsangebote für Studierende und Unterstützung zu Beginn des Studiums sowie im weiteren Verlauf. Durch zahlreiche Angebote und Ansprechpartner/innen kann gezielt auf individuelle Beratungsbedarfe eingegangen werden.</p> <p>Erhebungen zur Betreuungsqualität und zur Nutzung wurden im Rahmen der zentralen Studierendenbefragung umgesetzt, die in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung erstmalig durchgeführt wurde.</p> <p>Die Gutachterinnen stellen fest, dass einige der öffentlich zugänglichen Informationen zu den Beratungsangeboten noch stark am Medizinstudium ausgerichtet sind.</p>				
Es stehen genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Betreuungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern.	X			
<p>Die Gutachterinnen stellen fest, dass genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Betreuungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern. Der Zeitaufwand für die Beratung wird allerdings nicht erfasst und es erfolgt keine Anrechnung auf das Lehrdeputat.</p>				

10 Beteiligung von Studierenden

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen.	X			
<p>Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Studierenden in vielfältiger Weise und orientiert an die gesetzlichen Vorgaben in studiengangsbezogene Beratungs- und Entscheidungsprozesse sowie darüber hinausgehende Belange der Lehrereinheit einbezogen werden. Zwei</p>				

Matrikelsprecher/innen der jeweiligen Matrikel werden benannt, um als unmittelbare Ansprechpartner/innen mit dem Prüfungsamt, der Studiengangskoordinatorin und dem Studiengangsleiter zeitnah studentische Belange klären zu können.

11 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
Der Studiengang setzt Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung um.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die im Studiengang durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen nachvollziehbar und zielführend sind.				
Lehre wird regelmäßig evaluiert.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass regelmäßige studentische Lehrevaluationen durchgeführt werden.				
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Qualitätsentwicklung des Studiengangs genutzt und hinreichend transparent gemacht werden.				
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Absolvent(en)/innenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern.				X
Die Gutachterinnen stellen fest, dass eine Absolventenbefragung geplant ist.				
Die Praxisrelevanz des Studiengangs ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass dies erfüllt ist. Eine Prüfung der Praxisrelevanz konnte bisher nicht stattfinden.				

12 Partnerschaften und Kooperationen

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Der Studiengang arbeitet auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen.		X		
Das Kooperationsnetzwerk für die praktischen Studienphasen konnte und wird sukzessive ausgebaut. Erste Bemühungen zur (inter-)nationalen Vernetzung des Studiengangs auf wissenschaftlicher Ebene wurden eingeleitet.				
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.		X		
Die Gutachterinnen stellen fest, dass mittlerweile 32 Einrichtungen als Kooperationseinrichtungen gewonnen werden konnten; dies entspricht max. 57 Praktikumsplätzen (Stand: Juli 2015). Neue Einrichtungen kommen durch die wachsende Akzeptanz des Studiengangs und durch aktive Akquise kontinuierlich hinzu.				
<u>Empfehlung 9</u> Die Gutachterinnen empfehlen, weitere Hochschulen als Praxispartner zu gewinnen.				

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen.		X		
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Daten hierzu noch nicht vollständig sind. Die geplante Absolventenbefragung kann hierzu herangezogen werden.				
Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Die Chancengleichheit ist insbesondere durch die zeitliche Festlegung sowie die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen sichergestellt.	X			
Die Gutachterinnen stellen fest, dass die Gleichstellung der Geschlechter im Studium insbesondere bei Leistungsbeurteilungen gewährleistet ist. Diversityaspekte, insbesondere				

geschlechterspezifische Aspekte, sollten jedoch vermehrt curricular in das Studium integriert werden. Zudem sollte die Lehre diversitätsgerecht gestaltet sein.

Empfehlung 10

Die Gutachterinnen empfehlen, Diversityaspekte, insbesondere geschlechterspezifische Unterschiede, vermehrt als curriculare Inhalte aufzunehmen. Zudem wird empfohlen, im Unterricht die unterschiedlichen Studierendengruppen mitzubersichtigen (diversitätsgerechtes Lehren und Lernen).

Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender mit Familienaufgaben.	X			
---	---	--	--	--

Die Beschränkung der Lehre auf drei Wochentage fördert die Vereinbarkeit von Studium und Familie und schafft die Bedingungen für eine Teilzeit-Berufstätigkeit. Zudem besteht die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Wenn familienfreundliche Vorlesungszeiten durch personelle Engpässe nicht vollständig umgesetzt werden können, hilft die Härtefalleinschreibung vor Semesterbeginn. Anträge auf Nachteilsausgleich können gestellt werden. Des Weiteren können Studierende pro Semester zwischen zwei Prüfungszeiträumen wählen.

Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.				X
---	--	--	--	---

Die Gutachterinnen sind der Ansicht, dass dies nicht beurteilt werden kann.

Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	X			
---	---	--	--	--

Die Gutachterinnen stellen fest, dass derzeit bei den Dozierenden und auch bei den Studierenden Frauen die Mehrheit darstellen. Dies entspricht den Verhältnissen in den Gesundheitsberufen, deren Abschluss eine Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudienangang ist.

14 Akkreditierungsempfehlung

Die Charité befindet sich im Bereich Studium und Lehre im Modernisierungsprozess. Insbesondere für den Ausbau der Programme im Gesundheitswissenschaftlichen Bereich sind entsprechende Hochschulverträge und somit der politischer Wille des Senats wichtig und die Voraussetzung für qualitäts- und bedarfsorientierte Studiengänge. Die Ausbildung von Lehrenden in Berufen des Gesundheitswesens ist eine politische und gesellschaftliche Aufgabe und den Bedarfen der Bundesländer Berlin/ Brandenburg angepasst. Studiengänge in den Gesundheitswissenschaften haben an der Charité – Universitätsmedizin Berlin eine lange Tradition

Basis für den erfolgreichen Kulturwandel der Lehre in den Gesundheitswissenschaften ist das Verständnis aller Beteiligten, dass ein Umdenken in der Lehre erfolgen muss, um junge Menschen auszubilden mit dem Ziel, die Anforderungen an die Gesundheitsberufe von morgen meistern zu können. Dazu gehören auch die entsprechende Qualifizierung der Lehrenden sowie die Nachwuchsförderung von Wissenschaftlicher/innen im gesundheitsmedizinischen Kontext.

Die Struktur des Studiengangs folgt der geplanten Strategie der Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Lehre für alle Beteiligten zu priorisieren, um sich für die fachliche und persönliche Entwicklung der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollen Menschen, die eigenständig denken und ihr Handeln kritisch reflektieren, einzusetzen. Beachtlich aus Sicht der Gutachterinnen sind das Interesse und die Motivation der bei der Begehung anwesenden Lehrenden, den Studienerfolg der Lernenden aktiv zu unterstützen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Er ist entsprechend der Vorgaben modular aufgebaut und mit einem Leistungspunktsystem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen. Es können 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit im Vollzeitstudium erlangt werden. Ein Teilzeitstudium in acht Semestern wird ermöglicht. Damit befindet sich der Studiengang innerhalb der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Der Studiengang ist in der Fakultät sichtbar und wird als ein selbstverständlicher Teil der Fakultät akzeptiert. Das Konzept des Studiengangs entspricht den Anforderungen und Besonderheiten einer medizinischen Fakultät. Der Studiengang vermittelt sowohl pädagogische Grundlagen als auch wissenschaftliche Kompetenzen. Ein systematisches Konzept zur Förderung der Qualifizierung von Lehrenden wird angestrebt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden umgesetzt. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden realisiert. Wünschenswert wären eine verstärkte Berücksichtigung von Diversityinhalten im Curriculum sowie diversitätsgerechtes Lehren. Die Partizipation der Studierenden sollte weiter gestärkt und das Thema der Mobilität von Studierenden und Dozierenden mehr in den Vordergrund gerückt werden.

Der Studiengang ist ausfinanziert und entspricht einer soliden Kapazitätsplanung sowie einem prospektiven Personalkonzept. Für die Zukunft ist insbesondere interessant zu wissen,

wie viele der Absolventen und Absolventinnen sich für eine wissenschaftliche Karriere entschieden haben.

Die Gutachter/innen empfehlen die Akkreditierung des Studiengangs für 3 Jahre (bis 24.2.2019) mit folgenden Empfehlungen.

14.1 Empfehlungen

E1:	Es wird empfohlen, dass das Prodekanat für Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit dem Studiengang das Angebot für spezifische hochschuldidaktische Angebote ausbaut. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Kooperation mit dem didaktischen Zentrum der Berliner Universitäten auszubauen und dessen Angebote zu nutzen. Zudem wird eine Anrechnung der hochschuldidaktischen Fortbildung auf das Lehrdeputat in einem angemessenen zu vertretenden Umfang empfohlen.
E2:	Für die fachliche und wissenschaftliche Qualifizierung (z. B. Promotion) empfehlen die Gutachterinnen den Mitarbeitenden ausreichend Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen (z. B. ein Forschungstag pro Woche).
E3:	Es wird empfohlen, Bewerber und Bewerberinnen mit den entsprechenden Bedarfen im Vorfeld beim Erwerb der 5 ECTS gesundheitspädagogischer Inhalte zu unterstützen (z. B. durch Brückenkurse).
E4:	Die Gutachterinnen empfehlen, das berufliche Lehren und Lernen etwas mehr zu akzentuieren.
E5:	Die Gutachterinnen empfehlen, die Wahlmöglichkeiten im Studium auszubauen.
E6:	Die Gutachterinnen empfehlen im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs die Berücksichtigung der Prüfungsformate. Kompetenzorientierte Prüfungen sind bereits fester Bestandteil des Studiums. Wünschenswert wären darüber hinaus die ressourcenorientierte Entwicklung und Umsetzung z. B. von Performanzprüfungen als besondere Form kompetenzorientierter Prüfungen, mit verschiedenen theoretischen und praktischen Anteilen. Ziel der Performanzprüfung, umgesetzt als Einzel- und/ oder Gruppenprüfung, ist die Feststellung der praktischen Anwendung von theoretischem Wissen.
E7:	Mit dem Ziel eines studierbaren Workloads empfehlen die Gutachterinnen, die Prüfungsanforderungen zu entzerren und ggf. den Anschlusszeitraum an die Vorlesungszeit zu berücksichtigen.
E8:	Die Gutachterinnen empfehlen, das Thema Mobilität in den Vordergrund zu rücken, die Lehrendenmobilität zu fördern und den Studierenden einen Auslandsaufenthalt zum Praktikum oder Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne zeitlichen Verlust zu ermöglichen.
E9:	Die Gutachterinnen empfehlen, weitere Hochschulen als Praxispartner zu gewinnen.

E10: Die Gutachterinnen empfehlen, Diversityaspekte, insbesondere geschlechter-spezifische Unterschiede, vermehrt als curriculare Inhalte aufzunehmen. Zudem wird empfohlen, im Unterricht die unterschiedlichen Studierendengruppen mit zu berücksichtigen (diversitätsgerechtes Lehren und Lernen).